

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 10/2009

### Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

#### 1. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Nebenabreden, mündlich, telefonisch usw. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung. Sollten sich zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung Kostenfaktoren wie Material-, Transport-, Energiekosten usw. erhöhen, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

#### 2. Lieferzeit

Angaben über Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich. Höhere Gewalt oder andere von uns nicht verschuldete Ereignisse wie Lieferverzögerung bei unseren Lieferanten, Streik, Unruhe, Energie- oder Werkstoffmangel und allen Ursachen, die Herstellung und Versand verhindern, berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, ohne dass den Kunden hieraus Ersatzansprüche entstehen.

#### 3. Versand

Alle Sendungen, auch Franko - Lieferungen und Lieferungen mit unseren eigenen Fahrzeugen, reisen für Rechnung und Gefahr des Empfängers. Falls bei der Bestellung keine bestimmten Weisungen gegeben werden, wird der Versand nach bestem Ermessen bewirkt, ohne irgendeine Verantwortlichkeit für billigste Verfrachtung oder gute Ankunft der Ware. Verpackung wird nach bestem Ermessen gewählt.

#### 4. Lieferverträge für Abrufe

Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungslosgrößen und Abnahmetermine können wir spätestens drei Monate nach Auftragserteilung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb drei Wochen nach, sind wir berechtigt, eine zweiwöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Verträge zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadenersatz zu fordern.

Werden die Anschlussmengen durch die Einzelnen Abruferteilungen des Bestellers überschritten, so sind wir berechtigt, den Überschuss entweder zu streichen, oder zu den dann gültigen Bedingungen zu liefern. Eine Verpflichtung, auf die Überschreitung der Abschlussmenge aufmerksam zu machen, besteht nicht. Für Lieferungen auf Abschlussmengen gelten nur die in der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Bedingungen.

#### 5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum der gelieferten Ware bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent, vor. Der Kunde ist zur Verarbeitung unserer Ware oder deren Verbindung mit anderen Erzeugnissen im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. An den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenständen erwerben wir zur Sicherung unserer Ansprüche Miteigentum, das der Kunde uns schon jetzt überträgt. Der Kunde wird die unserem Miteigentum unterliegenden Gegenstände unentgeltlich verwahren. Die Höhe unseres Miteigentumsanteils bestimmt sich nach dem Verhältnis des Werts, den unsere Ware und der durch die Verarbeitung oder die Verbindung entstandene Gegenstand haben. Wir gestatten unseren Kunden widerruflich die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang. Dieses Recht erlischt im Falle einer Zahlungseinstellung. Der Kunde tritt uns schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller unserer Ansprüche. Der Kunde ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben.

Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.

Auf unser Verlangen hat der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen, sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderung auszustellen.

Zu anderen Verfügungen über die in unserm Vorbehaltseigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände hat der Kunde uns unverzüglich mitzuteilen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe der uns gehörenden Waren zu verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug kommt oder sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert. Machen wir von diesem Recht gebrauch, so liegt – unbeschadet anderer zwingender Gesetzesbestimmungen - nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Kunden in soweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben.

#### 6. Mängelrügen

Beanstandungen wegen unrichtiger oder unvollständiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb einer Frist entdeckt werden können, sind unverzüglich, jedoch spätestens nach 6 Wochen nach Empfang der Ware, schriftlich zu rügen. Auf unser Verlangen ist uns die beanstandete Ware sofort kostenfrei zurückzusenden. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht unverzüglich nach, entfallen seine Ansprüche. Bei Anerkennung der Rüge verpflichten wir uns, nach unserer Wahl Gutschrift in Höhe des betreffenden Rechnungswertes zu erteilen oder in angemessener Frist kostenfreien Ersatz zu liefern. Ein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder Erstattung der unmittelbar oder mittelbar durch Abnahme, Verwendung oder Bearbeitung der fehlerhaften Ware entstandenen Kosten, ist ausgeschlossen.

#### 7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum zahlbar. Geleistete Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz unserer Landeszentralbank für volle Monate. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluss wesentlich, werden alle unsere Forderungen, auch gestundete und Wechselforderungen, sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, bei allen laufenden Geschäften Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

#### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus dem Verträge sich ergebenden Verbindlichkeiten ist Wedel. Für Streitigkeiten ist das Amtsgericht Pinneberg zuständig.

#### 9. Rücksendungen

Rücksendungen werden nur nach unserer vorherigen Einwilligung angenommen, bei Gutschrifterteilung werden die Kosten abgesetzt.